

## SONDERBEDINGUNGEN EINLIEFERUNG VON SENDUNGEN IN EINEM AUTOMATEN FÜR DIE ALTERNATIVE ÜBERGABE

Sofern in den vorliegenden Sonderbedingungen (die „Sonderbedingungen“) nichts anderes festgelegt ist, finden die auf [www.post.lu/conditions](http://www.post.lu/conditions) und in den Verkaufsstellen von POST Courier verfügbaren Sonderbedingungen Alternative Übergabe und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Courier Anwendung. Es gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Etikett**“: das einmalig verwendbare Etikett, das von POST Courier akzeptiert und zuvor durch den einliefernden Absender oder den ursprünglichen Absender und/oder den Empfänger erstellt sowie frankiert wurde und zwecks Beförderung durch POST Courier auf eine Sendung aufgebracht wird und eine Nummer beinhaltet, um die vorgenannte Sendung gegebenenfalls verfolgen zu können.

„**Service Einlieferung**“: der Service, der den Zugang zu und die Einlieferung in einen Automaten für die alternative Übergabe ermöglicht, damit:

- a) jeder Absender eine mit dem in der Preisliste vorgesehenen Tarif vorfrankierte und mit einem Etikett versehene Sendung gemäß den Sonderbedingungen einliefern kann,
- b) jeder ursprüngliche Empfänger dort gemäß den Sonderbedingungen und den zwischen POST Courier und dem Absender getroffenen Vereinbarungen eine mit einem Rücksendetikett versehene Sendung an den ursprünglichen Absender einliefern kann.

### 2. NUTZUNG DES SERVICE

- 2.1. Der Kunde kann für die Nutzung des Service Einlieferung den Automaten für die alternative Übergabe wählen.
- 2.2. Der Service Einlieferung umfasst, wenn er sich auf eine mit einem Etikett versehene Sendung bezieht, die an den ursprünglichen Absender zurückgeschickt wird, nur Rücksendungen von Sendungen an von POST Courier zugelassene Absender (wie auf der Website von POST Courier definiert). Ein Rückversand von Sendungen an Drittversender wird von POST Courier nicht übernommen.
- 2.3. Bei jedweder Nutzung des Service Einlieferung ist der Kunde verpflichtet:
  - a) sicherzustellen, dass das Etikett fest auf der betreffenden Sendung angebracht ist und sämtliche Daten, die auf dieser anzugeben sind (insbesondere die jeweilige Adresse von Absender und Empfänger) einwandfrei lesbar sind,
  - b) die Anweisungen zu jedem auf dem Bildschirm des Automaten für die alternative Übergabe angegebenen Schritte für die Einlieferung zu befolgen und zu beachten, sowie
  - c) die betreffende Sendung (und ausschließlich diese Sendung) im Rahmen des Service Einlieferung ausschließlich in das zu diesem Zweck auf dem Bildschirm des Automaten für die alternative Übergabe ausgewiesenen Fach einzulegen.
- 2.4. Die Sendung gilt als an POST Courier übergeben, wenn:
  - a) der Strichcode (oder ein anderer von POST Courier akzeptierter Identifikationsmechanismus) auf dem

Etikett von dem Automaten für die alternative Übergabe als gültig erkannt wurde, und

- b) das bezeichnete Fach nach der tatsächlichen endgültigen Einlieferung der betreffenden Sendung ordnungsgemäß geschlossen wurde.

Auf Wunsch des Kunden bestätigt der Automat für die alternative Übergabe die einwandfreie Hinterlegung der betreffenden Sendung entweder durch Ausdruck eines Einlieferungsscheins oder durch elektronischen Versand an die vom Kunden auf dem Bildschirm eingegebene E-Mail-Adresse.

- 2.5. Sollte der Strichcode auf dem Etikett (oder jedwedes sonstige von POST Courier genehmigte oder anerkannte System zur Identifizierung) vom Automaten für die alternative Übergabe auch nach mehrmaligem Versuch nicht erkannt werden oder sollte der Service Einlieferung und/oder der Automat für die alternative Übergabe nicht verfügbar sein, kann der Kunde einen anderen Automaten für die alternative Übergabe nutzen oder eine Verkaufsstelle aufsuchen.
- 2.6. Jedwede Sendung, die im Rahmen des Service Einlieferung in einem Automaten für die alternative Übergabe aufgegeben wird und nicht dem im Verlauf des Verfahrens identifizierten Etikett oder nicht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Sonderbedingungen entspricht, wird von POST Courier gemäß Artikel 6.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behandelt. Es ist POST Courier nicht möglich zu prüfen, ob der Inhalt der Sendung dem Inhalt, der sich gemäß dem Etikett in dieser Sendung befinden sollte, entspricht.

### 3. HAFTUNG

- 3.1. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass er allein haftet für:
  - a) die Übereinstimmung der Sendung und ihres Inhalts mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Sonderbedingungen,
  - b) die Übereinstimmung des Inhalts der Sendung mit den Angaben auf dem Etikett und/oder mit den Informationen, die er dem ursprünglichen Absender mitgeteilt hat,
  - c) die ordnungsgemäße Einlieferung der betreffenden Sendung in das von dem Automaten für die alternative Übergabe bezeichnete Fach und das ordnungsgemäße Schließen dieses Fachs.
- 3.2. POST Courier kann in keiner Weise haftbar gemacht werden, wenn trotz der Erkennung des Etiketts durch den Automaten für die alternative Übergabe:
  - a) die Sendung sich nicht in dem von dem Automaten für die alternative Übergabe angezeigten Fach befindet, oder
  - b) der Inhalt dieser Sendung nicht mit dem Inhalt übereinstimmt, der nach den Angaben auf dem Etikett, der Sendung oder den vom Kunden auf andere Weise mitgeteilten Angaben in dieser Sendung enthalten sein sollte.

**Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.**